

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum 01.10.2022 wird die Corona Arbeitsschutzverordnung **wieder** in Kraft gesetzt.

Damit wir auch in diesem Jahr alle möglichst gesund über den Winter kommen, an dieser Stelle zu beachtende Informationen und Verhaltensregeln.

Informationen zur Gesundheitsgefährdung sowie Möglichkeiten einer Schutzimpfung:

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

- Informationen rund um das Coronavirus: [Coronavirus - infektionsschutz.de](https://www.coronavirus-infektionsschutz.de)



- Corona-Schutzimpfung gegen COVID-19: [Corona-Schutzimpfung - infektionsschutz.de](https://www.corona-schutzimpfung-infektionsschutz.de)



Angebot einer Corona-Schutzimpfung:

Mitarbeiter, welche während der Arbeitszeit die Möglichkeit einer Corona-Schutzimpfung haben, dürfen diese wahrnehmen – bezahlte Arbeitszeit.

Möglichkeit einer Corona-Schutzimpfung über den Hausarzt oder verschiedene Impfstationen – nicht über den Betriebsarzt.

Regelungen analog der innerbetrieblichen Regelung zur Wahrnehmung eines Arzttermins beachten.

Testangebot:

Zwei Selbsttests werden pro Woche an jeden Mitarbeiter ausgegeben.

An dieser Stelle ein Hinweis zu unseren aktuell verfügbaren Tests. Die Haltbarkeit dieser endet zum 30.09.2022, nehmt Euch von **diesen** noch so viele, wie Ihr brauchen könnt.

Verhalten bei einer Infektion:

Generell sollte jeder Mitarbeiter, der sich Krank fühlt, auch bei einem negativen Schnelltest zu Hause bleiben und die Krankheitssymptome ärztlich abklären lassen.

Wird eine Corona-Infektion mit einem Antigentest (Schnelltest) durch medizinisches Personal oder ein Selbsttest festgestellt, muss sich der Mitarbeiter in Isolation begeben. Eine anschließende PCR-Testung sollte der Mitarbeiter durchführen lassen, um Gewissheit zu erhalten (auch wenn keine Krankheitssymptome vorherrschen).

Wenn FlexOffice möglich ist, umgehend ins FlexOffice gehen.

Mitarbeiter, welche nicht die Möglichkeit auf FlexOffice haben, werden gegen **Nachweis eines Testergebnisses (Schnelltest genügt) einer Teststation** so lange freigestellt, bis der Selbsttest negativ ist.

Eine Isolationspflicht bei einer positiven PCR-Testung auf das Coronavirus besteht für mindestens 5 Tage und kann erst beendet werden, wenn eine Symptommfreiheit von 48 Stunden besteht (Selbsttest empfohlen). Herrscht keine Symptommfreiheit von 48 Stunden wird die Isolation bis maximal 10 Tage verlängert. Nach der Isolation wird für 5 Tage das Tragen einer FFP2 Maske empfohlen, um Mitmenschen zu schützen.

Positives Testergebnis?

Was zu beachten ist.

(Stand 29.06.2022)

gesundheit.
pflege.
bayern.
#bayerngemeinsam

Das Wichtigste auf einen Blick:

Positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet	Wurde bei Ihnen durch Fachpersonal ein PCR-Test oder ein Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus durchgeführt und erhalten Sie danach die Information, dass dieser Test positiv war, dann gilt: Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich in Isolation zu begeben. Eine Anordnung durch das Gesundheitsamt ist nicht erforderlich. Bleiben Sie in Ihrer Wohnung und vermeiden Sie dort möglichst jeden Kontakt, um ihre Familienmitglieder vor einer Ansteckung zu schützen.	Positiver Selbsttest	Auch wer daheim oder unterwegs einen Selbsttest auf das Coronavirus durchführt und dabei ein positives Ergebnis erhält, sollte sich sofort isolieren und Kontakte zu anderen Menschen so weit wie möglich vermeiden. Denn auch hier besteht der Verdacht, dass Sie hochansteckend sind. Falls Sie den Test nicht zu Hause durchgeführt haben, begeben Sie sich auf direktem Weg in Ihre Wohnung. Achten Sie auch auf die Abstands- und Hygieneregeln. Vereinbaren Sie umgehend über Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt einen Nukleinsäuretest , z. B. einen PCR-Test, um das Ergebnis des Selbsttests zu bestätigen. Dort erhalten Sie auch alle Informationen zum weiteren Vorgehen.
Positiver Antigen-Schnelltest	Wer das Ergebnis eines positiven Antigen Schnelltests erhält, der von Fachpersonal durchgeführt wurde, sollte sofort einen Termin für einen Nukleinsäuretest - zum Beispiel einen PCR-Test - vereinbaren. Dies ist wichtig, um das Testergebnis sicher zu bestätigen. Die Isolation dürfen Sie verlassen, um auf direktem Wege zum PCR-Test zu gelangen.		

Isolation schon vor Kontakt mit dem Gesundheitsamt!

Bitte begeben Sie sich sofort in Isolation, sobald Sie von Ihrem positiven Testergebnis erfahren - auch wenn das Gesundheitsamt noch keinen Kontakt zu Ihnen aufgenommen hat.

Informieren Sie umgehend Ihre Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen, die in Einrichtungen arbeiten, in denen Menschen mit einem hohen Risiko für schwere Verläufe einer COVID-19-Erkrankung behandelt oder betreut werden. Auch sie sollten für fünf Tage eigenverantwortlich Kontakte reduzieren (wenn möglich: Home-Office), die allgemeine Hygieneregeln AHA + L einhalten, auf Krankheitssymptome achten und sich fünf Tage lang testen.

Weitere Informationen unter www.coronavirus.bayern.de

Verhalten bei Kontakt zu einer Coronavirus-Infizierten Person:

- freiwillige Testung (Selbsttestung) für 5 Tage nach Kontakt mit infizierter Person
- Personenkontakte vermeiden – wenn möglich FlexOffice
- falls Krankheitsanzeichen auftreten unverzügliche Isolation

Weitere Informationen zu Isolation und Kontakt zu einer infizierten Person:

- [Positiv getestet – Was ist zu tun? \(bayern.de\)](#)



- [Kontakt zu einer infizierten Person – Was ist zu tun? \(bayern.de\)](#)



Betriebsanweisung SARS-CoV-2 – Was gilt bei OTTO?

- Mindestabstand 1,5 Meter einhalten
- Kann dieser nicht eingehalten werden, bspw. Einarbeitung oder Maschinen zu zweit einrichten, Maskenpflicht beachten
- Es gibt jedoch KEINE generelle Maskenpflicht bspw. im Produktionsbereich oder auf den Gängen, Maskenpflicht nur bei Unterschreitung des Mindestabstands!
- Möglichkeit von FlexOffice annehmen
- Lüftungsregelungen (CO2-Ampeln – nicht über 1000ppm) beachten

Viele Grüße und bleibt gesund!

Euer Corona-Kernteam